



---

# Persönliches Budget



# Persönliches Budget

---

1. Was ist das Persönliche Budget?
2. Wofür kann ich ein PB beantragen?
3. Wie beantrage ich ein PB?
4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
5. Muss ich Einkommen und Vermögen einsetzen?
6. Wie läuft ein Antrags- und Bewilligungsverfahren ab ?
7. Welche Nachweise müssen erbracht werden?



# Was ist das Persönliche Budget?

---

Mit dem PB wird behinderten Menschen die Möglichkeit gegeben, ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung so zu decken, dass ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird.

Das PB wird in § 17 SGB IX näher präzisiert. Es stellt keine eigenständige Leistungsform dar, sondern ist eine andere Form der Leistungsgewährung.



# Ziele des Persönlichen Budgets

---

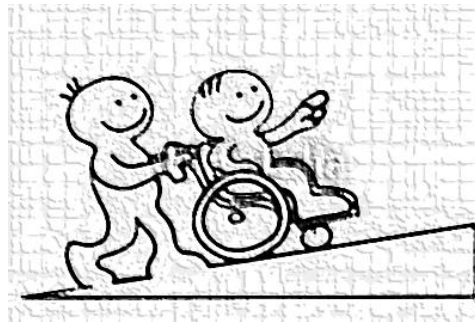
- Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
- Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts
- ambulant vor stationär
- gleichberechtigte Teilhabe
- Sozialraumorientierung
- flexible und passgenaue Hilfen



# Wofür kann ein PB beantragt werden?

---

Persönliche  
Assistenz (z.B.  
Psychosoziale  
Begleitung,  
Beratung und  
Begleitung bei der  
Selbstversorgung)



Ausgleich des  
behinderungsbedingten  
Mehraufwands z.B.  
durch Begleitung zu  
Freizeitaktivitäten



# Wie beantrage ich ein PB?

---

- Die Leistung kann formlos schriftlich beantragt werden, dann erfolgt eine genaue Prüfung durch den Sozialhilfeträger
- weitere Unterlagen werden angefordert



# Voraussetzungen:

---

- Eine wesentliche Behinderung i.S.d §53 SGB XII muss vorliegen
- Hilfebedarf muss vorliegen und wird in einem gemeinsamen Gespräch erhoben
- örtliche Zuständigkeit des Landkreises Reutlingen



- 
- bei vermögensabhängigen Leistungen darf kein sozialhilferechtlich relevantes Vermögen vorhanden sein
  - Eine Zielvereinbarung muss abgeschlossen werden, diese wird zum Ende des jeweiligen Bewilligungszeitraums fortgeschrieben, wenn eine Verlängerung gewünscht wird





# Budgethöhe

---

Die Höhe des Budgets richtet sich nach den individuellen Bedarfen des Leistungsberechtigten.

Die Leistungserbringung soll den festgestellten Bedarf unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit decken.



# Einkommen und Vermögen

---

Gemäß § 19 SGB XII gilt als leistungsberechtigt, wem die Aufbringung der Mittel aus Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist.

Daher erfolgt in jedem einkommens- und vermögensabhängigen Fall eine Einkommens- und Vermögensprüfung.



# § 19 SGB XII

## Leistungsberechtigte

---

(3) (...), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, (...) wird nach dem Fünften bis Neunten Kapitel dieses Buches geleistet, soweit den Leistungsberechtigten, ihren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern und, wenn sie minderjährig und unverheiratet sind, auch ihren Eltern oder einem Elternteil die Aufbringung der Mittel aus dem Einkommen und Vermögen nach den Vorschriften des Elften Kapitels dieses Buches nicht zuzumuten ist.



# Ausnahme von § 19 SGB XII

## → § 92 SGB XII

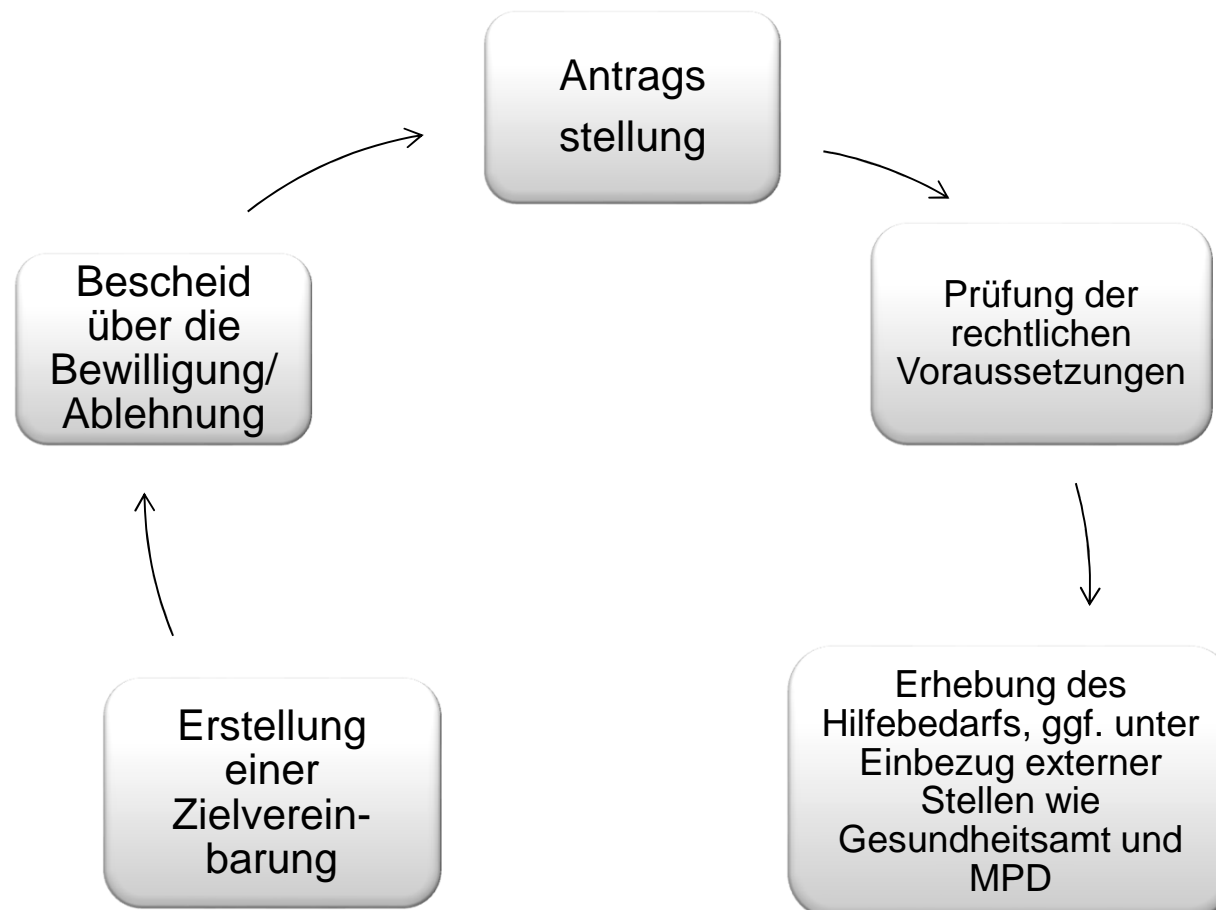
---

Den in § 19 Abs. 3 genannten Personen ist die Aufbringung der Mittel nur für die Kosten des Lebensunterhalts zuzumuten

- bei heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind,
- bei der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung einschließlich der Vorbereitung hierzu,
- bei Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 41 des Neunten Buches



# 6. Verlauf von Antrags- und Bewilligungsverfahren





# Abrechnungsverfahren - Nachweise

---

Am Ende des Bewilligungszeitraums wird das PB durch den Budgetnehmer abgerechnet und durch den Sozialhilfeträger geprüft. Hierzu müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

Nachweis der erbrachten Leistungen  
(Rechnungen)

Nachweis über die erfolgte Zahlung  
(Kontoauszüge).

Sinnvoll ist es, für das PB ein extra Konto einzurichten.



# Kontakt

---

Kreissozialamt Reutlingen

Kaiserstr. 27

72764 Reutlingen

## **A-J**

Frau Allgöwer

07121 - 480 4181

[s.allgoewer@kreis-reutlingen.de](mailto:s.allgoewer@kreis-reutlingen.de)

## **K-Z**

Herr Hummel

07121 - 480 4185

[c.hummel@kreis-reutlingen.de](mailto:c.hummel@kreis-reutlingen.de)



---

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen  
gerne zur Verfügung.